



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 111/2011 / öffentlich**

### **Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 210 „Hinter der Burgwiese“ der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Planungs- und Umweltausschuss	11.05.2011	6
Verwaltungsausschuss	25.05.2011	12

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 210 „Hinter der Burgwiese“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

#### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 210 sollte ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Zum Bebauungsplan Nr. 210 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und im Rahmen eines öffentlichen Aushanges die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemäß Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg ist die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren jedoch nicht zulässig, da es sich nicht um einen Plan der „Innenentwicklung“ handelt. Das Verfahren wird daher als normales Bebauungsplanverfahren (mit öffentlicher Auslegung) fortgesetzt.

Vom Büro für Stadtplanung, Oldenburg, wurde der Entwurf für den Bebauungsplan erstellt.

Zum Entwurf soll nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt werden. Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigefügt.

#### **Anlage/n:**

Begründung (digital)

Planzeichnung (digital)

Fachbereichsleiter